



Beiblatt zum Abwassergebührenbescheid 2010

Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

Warum erfolgt die Umstellung:

Durch das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 11.03.2010 (Az.: 2 S 2938/08) sind grundsätzlich alle Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg verpflichtet, die gesplittete Abwassergebühr einzuführen. Dies bedeutet, dass die Abwassergebühr nicht mehr ausschließlich auf der Grundlage des verbrauchten Frischwassers (Frischwassermaßstab) berechnet werden darf, sondern aufgesplittet in eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr erhoben werden muss.

Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden hierfür aufgeteilt. Die Schmutzwassergebühr deckt dann ausschließlich die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung, die Niederschlagswassergebühr die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung.

Die Kommune erzielt hierdurch keine Mehreinnahmen.

Wie wirkt sich die Umstellung aus:

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Abwassergebührenkalkulation ändern sich durch die Einführung der gesplitteten Gebühr rückwirkend zum 01.01.2010 grundlegend. Die Kalkulation der Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung kann erst nach umfangreichen Datenermittlungen bezüglich der jeweiligen Grundstücksverhältnisse erfolgen. Nach Aufbereitung der Daten durch die Verwaltung werden alle Grundstückseigentümer im März 2011 zu diesem Thema angeschrieben. Die Umstellung wird voraussichtlich im Herbst 2011 abgeschlossen sein.

Auswirkung auf den Abwassergebührenbescheid 2010:

Bei der vorläufigen Festsetzung der Abwassergebühr 2010 muss bis zum Abschluss dieses Verfahrens auf die bisherige Abrechnungsmethode (Frischwassermaßstab) zurückgegriffen werden.

Der Abwassergebührenbescheid 2010 wird deshalb unter dem Vorbehalt der Nachprüfung erlassen. Die Überarbeitung dieser Abrechnung unter Verwendung der dann neu festgesetzten Schmutz- und Niederschlagswassergebührensätze erfolgt voraussichtlich Ende 2011.

Sie müssen diesbezüglich nichts veranlassen.

Im März 2011 werden alle Grundstückseigentümer zu diesem Thema angeschrieben und über Bürgerversammlungen, Sprechstunden und eine Hotline (07251 / 79-5858) weiter informiert.

Hinweis für Vermieter:

Es wird empfohlen in der Betriebskostenabrechnung 2010 mit Mietern folgenden Hinweis aufzunehmen:

Für die Abwassergebühr 2010 wurde von der Energie- und Wasserversorgung Bruchsal GmbH (ewb) bzw. dem Zweckverband Wasserversorgung Mittelhardt im Auftrag der Stadt Bruchsal ein vorläufiger Bescheid erteilt. Die Betriebskostenabrechnung 2010 steht deshalb bezüglich der Position Abwasser bis zur endgültigen Festsetzung unter dem Vorbehalt einer Gutschrift / Nachforderung.